

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/074/2016/II
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	30.08.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	07.09.2016				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	15.09.2016				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.11.2016				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	16.11.2016				
Stadtrat	öffentlich	07.12.2016				

Titel:

Zuordnung der Parkplätze am Städtischen Klinikum

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuordnung der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Städtischen Klinikum gemäß Anlage 2 zum 01.01.2017 wird zugestimmt. Die Zuordnung der Flächen zum Städtischen Klinikum wird rückabgewickelt.
Die Fläche Flur 3 Flurstück 2291 4.437m² (Parkplatz P2 Auenweg) gemäß Anlage 2 a wird ab 01.01.2017 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zugeordnet.
Die Fläche Flur 3 Flurstück 2292 ca. 2.144 m² (Parkplatz P3 MVZ) gemäß Anlage 2 b wird ab 01.01. 2017 der Stadtverwaltung Dessau-Roßlau zuordnet.
2. Die Stadt Dessau-Roßlau zahlt dem Städtischen Klinikum Dessau für die Parkplätze P2 und P3 zum 31.12.2016 einen Beitrag von 128.000 EUR.

Die künftigen Aufwendungen für den Unterhalt gemäß Anlage 7 werden anteilig übernommen. Durch das Städtische Klinikum erfolgt eine jährliche Rechnungslegung an die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau für den anteiligen Unterhalt der Parkplätze P2 und P3.

Bisherige Überfahrtsrechte bleiben unbeschadet.

3. Für die Parkplätze P1 und P4, die dem Klinikum zugeordnet bleiben, werden seit 01.01.2016 die Einnahmen aus den Parkgebühren direkt durch das Klinikum vereinnahmt.

Die Einnahmen für die Parkplätze P2 und P3 für das Jahr 2016 (II. bis IV Quartal) werden durch die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau abzüglich der anteiligen Unterhaltungskosten an das Städtische Klinikum ausgekehrt (siehe Anlage 5).

4. Für den Zeitraum ab 2007 bis einschließlich 2015 werden die gesamten Einnahmen abzüglich der Unterhaltungsaufwendungen gemäß Anlage 3 aus Parkgebühren der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Klinikum durch die Stadt an das Klinikum ausgekehrt.
5. Die außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen für die Auskehr von Parkplatzgebühren an das Städtische Klinikum werden wie folgt beschlossen:
- | | |
|------------|----------------|
| Jahr 2013: | 143.376,55 EUR |
| Jahr 2014: | 149.642,60 EUR |
| Jahr 2015: | 159.433,80 EUR |
6. Für den Straßenausbau der Gablenzer Straße ist der Stadtverwaltung der Straßenausbaubeitrag (STRAB) in Höhe von 38.991,39 EUR den dem SKD hieraus entstandenen Vorteil als Grundstücksanlieger zu erstatten. Dieser Betrag wird ebenfalls mit den Erstattungsleistungen der Stadtverwaltung an das SKD verrechnet. (Anlage 8 - Bescheid der Stadt Dessau-Roßlau vom 04.02.2016)
7. Die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.121.712,94 EUR zur Auskehr der Parkgebühreneinnahmen im Jahr 2016 an das Städtische Klinikum (SKD) wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:Jahre 2007 bis 2012

54600 / 8013010

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem Parkraum /
Bilanzvortrag Sachkonten manuellDer Betrag in Höhe von 744.149,65 EUR für die Jahre 2007 bis 2012 wurde manuell
als Rückstellung in die Eröffnungsbilanz eingebucht.Jahr 2013

AP 54600 / 5315000

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem Parkraum /
Zuschuss an SKD Auskehrung Parkplatzgebühren

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 143.376,55 EUR

Deckung durch Minderaufwendungen:

31200 / 5032000

Grundsicherungsleistungen / Beiträge zur gesetzlichen
Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer 87.108,75 EUR

36001 / 5011000

Jugendamt / Dienstaufwendungen für Beamte 42.417,20 EUR

36001 / 5021000

Jugendamt / Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte 13.850,60 EUR

Jahr 2014

AP 54600 / 5315000

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem Parkraum /
Zuschuss an SKD Auskehrung Parkplatzgebühren

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 149.642,60 EUR

Deckung durch Minderaufwendungen:

61210 / 5517100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen
an Kreditinstitute für Kassenkredite 149.642,60 EUR

Jahr 2015

AP 54600 / 5315000

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem Parkraum /
Zuschuss an SKD Auskehrung Parkplatzgebühren

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 159.433,80 EUR

Deckung durch Minderaufwendungen:

61210 / 5517100

Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft / Zinsaufwendungen
an Kreditinstitute für Kassenkredite

159.433,80 EUR

Jahr 2016

AP 54600 / 7315000

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem Parkraum /
Auszahlung zur Auskehr von Parkplatzgebühren an SKD

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um: 1.121.712,94 EUR

Deckung durch Mehreinzahlungen:

1. 61110 / 6111001

Allgemeine Finanzwirtschaft / Schlüsselzuweisungen
vom Land

1.225.073,14 EUR

2. 54600 / 6485000

Bedarfsgerechte Bereitstellung von öffentlichem
Parkraum / Einzahlungen vom SKD zur Erstattung
von Aufwendungen für den Unterhalt der
Parkplätze

103.360,20 EUR

nachrichtlich:investive Einzahlung

3. 54100 / 6881000 Investitionsnummer

541006600000001

Kommunale Straßen/ Einzahlung

Straßenausbaubeitrag

38.991,39 EUR

Jahr 2016 investiv

AP 54600 / 7821000

Erwerb von Grundstücken

Invest.Nummer: 546008000000001

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Erhöhung um 128.000,00 EUR

Deckung aus Wenigerauszahlungen

11171.0311402 / 7821000

Invest.Nummer: 111713000000001

Zahlung an den Entschädigungsfonds 50.000,00 EUR

12202.0821050 / 7831000

Invest.Nummer: 122023200000001

Erwerb Geräte und Fahrzeuge
zur Geschwindigkeitsüberwachung 30.000,00 EUR

22100.0961000 / 7851000

Invest.Nummer: 221004006400001

Generalsanierung Schule an der Muldaue
Incl. Außenanlagen und Buswendeplatz,
STARK III 48.000,00 EUR

*Saldiert zur Auszahlung kommen 979.361,35 EUR.

Die Differenz von 142.351,59 EUR wird aufgerechnet mit den Zahlungen des SKD
für die Positionen 2 + 3.**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:


Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1: Begründung

Im Ergebnis der Betriebsprüfung des Städtischen Klinikums für den Zeitraum 2007 bis 2010 durch das Finanzamt Dessau (Bericht vom 29.01.2014) wurde festgestellt, dass das Klinikum für die Errichtung und Unterhaltung der Parkplätze P1, P2, P3 und P4 am Klinikum sämtliche Aufwendungen geleistet und verbucht hat sowie die anteilige Vorsteuer gezogen hat.

Demgegenüber verblieben jedoch die gesamten Einnahmen aus den Parkgebühren bei der Stadt, die diese Aufgabe als hoheitliche Aufgabe durchführt und dementsprechend hierauf keine Umsatzsteuer abführt hat.

Nach Auffassung des Finanzamtes handelt es sich hier um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) des Klinikums „Parkplatzbewirtschaftung“, der umsatzsteuerpflichtig ist und dem folgerichtig nicht nur die Aufwendungen, sondern auch die Erträge zuzuordnen sind (Pkt. 25 des Berichtes Anlage 4).

Im Weiteren wurden nunmehr verschiedene Möglichkeiten der „Heilung“ geprüft. Zunächst bleibt festzustellen, dass eine rückwirkende „Heilung“ nicht möglich ist und dass dies nicht nur den genannten Prüfzeitraum betrifft, sondern grundsätzlich eine rückwirkende Regelung der Vermögensverhältnisse nicht in Betracht kommt (Gestaltungsmisbrauch).

Damit bleibt für den Zeitraum 2007 bis 2016 nur die Möglichkeit der kompletten Auskehr der Einnahmen aus den Parkplätzen P1 – P4 in Höhe von 1.283.102,31 EUR brutto durch die Stadt an das Klinikum. Das Klinikum hat dann folgerichtig hieraus die entsprechende Umsatzsteuer in Höhe von 243.789,44 EUR an das Finanzamt abzuführen. In Abzug gebracht werden lediglich die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt für den gesamten Zeitraum in Höhe von insgesamt 103.360,20 EUR.

Der Aufwand für die Jahre 2007 bis 2016 wurde von den Fachämtern der Stadtverwaltung ermittelt. (Anlage 6).

Ab dem Jahr 2017 soll die Zuordnung allerdings neu geregelt werden. Die Parkplätze P2 (Auenweg) und P3 (MVZ) werden der Stadt zugeordnet und als öffentliche Parkplätze bei der Stadt bewirtschaftet. Die dazugehörigen Aufwendungen wie auch die Grundstücke sollen ebenfalls der Stadt zugeordnet werden. Unter Betrachtung der steuerrechtlichen Aspekte kommt eine unentgeltliche Rückübertragung nicht in Frage, da die Gemeinnützigkeit des Städtischen Klinikums gefährdet werden könnte. Aus diesem Grund wird die Rückübertragung zum Restbuchwert für den Grund und Boden in Höhe von 127.868,83 EUR geleistet. Die Aufwendungen für die Errichtung und Unterhaltung für die Parkplätze P 2 und P3, also die tatsächlich geleisteten Investitionen, beträgt per 31.12.2016 0,00EUR.

Grunderwerbssteuerrechtliche Folgen ergeben sich für die Rückübertragung der Parkplätze mangels Rechtsträgerwechsel nicht.

Die Zuordnung auf die Stadt Dessau-Roßlau entfaltet unmittelbar keine umsatzsteuerlichen Folgen, da die Übertragung innerhalb des Unternehmens der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt.

Weitere umsatzsteuerliche Folgen ergeben sich nicht, da die Parkplätze am Städtischen Klinikum im Rahmen des Neubaus des Bettenhauses am 1.8.1996 übergeben und demnach seit 20 Jahren als Parkplätze genutzt werden.

Mit der steuerrechtlichen Bewertung und damit der Änderung der Betreuung dieser Stellplätze wird die behördliche Anforderung nach der Stellplatzsatzung nicht tangiert. Die Stellplätze verbleiben auf dem Grundstück. Sie stehen nach wie vor auch als öffentliche Parkplätze dem Umfeld des Klinikums und somit auch den Besuchern am Klinikum zur Verfügung. Dem Regelungsgehalt der Stellplatzsatzung wird damit nach wie vor Rechnung getragen. Eine davon losgelöste Bewertung, ob die beim Städtischen Klinikum in der Verwaltung verbleibenden Parkplätze für die Anzahl der Beschäftigten und Besucher ausreicht, ist behördlich nicht erforderlich.

Die Notwendigkeit der Umwidmung wurde geprüft und ebenfalls als nicht relevant erachtet. Damit ergibt sich auch keine Änderung im Bebauungsplan.

Nach Prüfung des Rechtsamtes ist die Änderung der Zuordnung der Parkplätze nicht förderschädlich, da die Stadt Dessau-Roßlau und das Städtische Klinikum Dessau eine juristische Person sind und der Förderzweck nicht verändert wird.

Aufrechnung:

Inhaltliche Darstellung im Beschlussvorschlag	Aufrechnungspositionen	Summe in EUR
Punkt 2	Erwerb der Parkplätze P 2 und P 3	128.000,00
Punkt 3	Einnahmen aus Parkgebühren P 2 und P3 für II. bis IV. Quartal 2016	67.461,93
Punkt 4	Einnahmen der Stadt für die Parkplätze P1, P2, P3, P4 für 2007 bis 2015 abzüglich der Unterhaltungsaufwendungen 2007 bis 2016	1.196.602,60 - 103.360,20
Punkt 6	Straßenausbaubeitrag Gablenzer Straße	- 38.991,39
Gesamterstattung der Stadtverwaltung an das SKD		1.121.712,94

Anlagen

- Anlage 2 Zuordnungsplan
- Anlage 2 a Lageplan Parkplatz (P2) Auenweg
- Anlage 2 b Lageplan Parkplatz(P3 MVZ) Neuenhofenweg
- Anlage 3 Einnahmeübersicht Parkgebühren der Jahre 2007 – 2015 der Stadt Dessau-Roßlau für die Parkplätze P1, P2, P3 und P4
- Anlage 4 Auszug aus dem Bericht des FA über die Prüfung des SKD vom 29.01.2014
- Anlage 5 Übersicht der vereinnahmten Parkplatzgebühren II. bis IV. Quartal 2016 des Städtischen Klinikums Dessau für die Parkplätze P2 und P3
- Anlage 6 Unterhalt der Parkplätze am SKD durch die Stadt – Berechnung des Amtes 32 für die Jahre 2007 – 2012 für die Parkplätze P1, P2, P3 und P4 sowie Hochrechnung bis 2016
- Anlage 7 Übersicht des SKD für die jährlichen Aufwendungen für den Unterhalt der Parkplätze P2 und P3 durch das Städtische Klinikum
- Anlage 8 Bescheid des Amtes 66 über die Straßenausbaubeiträge für die Gablenzsstraße vom 4. 2. 2016